

Kleine Anfrage 7/3907

des Abgeordneten Bühl (CDU)

Auszahlung des Pflegebonus

Nach einer Berechnung sieht der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) nach § 150a Abs. 7 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) einen Pflegebonus für Pflegekräfte, Assistenzkräfte, Pflegefachkräfte und Präsenzkkräfte aufgrund der höheren Belastung durch Corona vor. Dabei werden jedoch Hauswirtschaftler von Seniorenheimen nicht berücksichtigt. Das Unverständnis der Hauswirtschaftler in Senioreneinrichtungen ist groß, denn sie kümmern sich täglich um das Wohlergehen ihrer Bewohner. Sie bereiten die Mahlzeiten zu, reinigen die Zimmer sowie Bäder und leisten einen großen Anteil daran, dass Pflege- und Seniorenheime ihren Betrieb aufrecht erhalten können. Auch die Hauswirtschaftler kommen durch ihre Arbeit unumgänglich und täglich mit Corona-Infizierten in Kontakt. Hier den Pflegebonus nicht zu zahlen und damit die Arbeit der Hauswirtschaftler zu degradieren, trifft auf Unverständnis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurden nach Kenntnis der Landesregierung die Empfangsberechtigten des Pflegebonus ermittelt (bitte nach Berechtigungskriterien auflisten)?
2. Aus welchem Grund erhalten nach Kenntnis der Landesregierung nur Personen im direkten pflegerischen Bereich den Pflegebonus?
3. Warum werden Hauswirtschaftler oder wird anderweitiges unterstützendes Personal nach Kenntnis der Landesregierung nicht im Pflegebonus berücksichtigt?
4. Zählen Hauswirtschaftler oder zählt anderweitiges unterstützendes Personal im pflegerischen Bereich nach Auffassung der Landesregierung nicht zum systemrelevanten Personal?
5. Wie beurteilt die Landesregierung, dass Hauswirtschaftler oder anderweitiges unterstützendes Personal im pflegerischen Bereich auch im direkten Kontakt mit Corona-Patienten arbeiten muss, jedoch nicht vom Pflegebonus berücksichtigt wird?

Bühl